



**CAFFÈ
È VITA**

KAFFEEMASCHINEN FÜR GENIEßER

Eure Vorteile bei Caffè è Vita



INHALT



- | | |
|---|---------|
| 1. Eure Vorteile – unser Service | Seite 2 |
| 2. Wir I(i)eben Kaffee – das sind wir: Caffè è Vita | Seite 3 |
| 3. Leidenschaft im Herzen – unsere Werte | Seite 4 |
| 4. Unsere Kaffee-Enthusiasten – deine Ansprechpartner | Seite 5 |
| 5. Kaffeeliebe vor Ort – unsere Stores | Seite 6 |
| 6. Experten am Werk – unsere Werkstatt | Seite 7 |
| 7. Unsere Angebote für dich | Seite 8 |

EURE VORTEILE – UNSER SERVICE



1. Individuelle Beratung im Store und bei euch vor Ort
2. Maßgeschneiderte Lösungen wie ihr es braucht
3. Vor Ort Service: Lieferung, Inbetriebnahme und umfangreiche Einweisung
4. Fester Ansprechpartner
5. Bis zu 7 Jahre Garantie je nach Lösung und Vereinbarung
6. Wartung und Inspektion (individuell wählbar)
7. Reparaturservice inkl. Ersatzmaschine auf Wunsch
8. Hol- und Bringservice
9. Verschiedene Leasingpakete



WIR L(I)EBEN KAFFEE – DAS SIND WIR: CAFFÈ È VITA



Mit Liebe zum Kaffee ♥ Bei uns dreht sich alles um die Kunst des Kaffeegenusses. Mit einem leidenschaftlichen Team, das genau weiß, worum es geht, bieten wir hochwertige Kaffeemaschinen und erstklassiges Zubehör. Unser Ziel ist es, das Beste aus jedem Schluck herauszuholen und euch unvergessliche Momente voller Aroma und Geschmack zu schenken. Egal welcher Kaffeetyp du bist – ob Cappuccino-Liebhaber, Espresso-Enthusiast oder Caffè Crema-Genießer – bei uns bekommst du die volle Unterstützung vom Profi, der auf stolze 40 Jahre Erfahrung in Sachen Kaffeegenuss zurückblickt.

Unser Sortiment ist riesig und liebevoll ausgewählt. Von der klassischen Espressomaschine und Kaffeefullautomaten bis hin zu mehrgruppigen Siebträgermaschinen und allem, was eben dazu gehört, findet sich hier alles natürlich von namhaften Herstellern. Durch unsere langjährige Expertise können wir qualitativ hochwertige Produkte zu tollen Preisen anbieten. Und wenn ihr nach maßgeschneiderten Lösungen sucht, die sich an euren individuellen Bedürfnissen – z.B. in eurem Büro – anpassen, seid ihr bei uns genau richtig. Egal ob Verkauf, Verleih oder Leasing deiner Lieblingsmaschine. Im Geschäftskundenbereich finden wir mit dir zusammen genau die Lösung, die für euch passt.

Und als Fachhändler stehen wir nicht nur vor, sondern auch nach dem Kauf an eurer Seite. Unsere ausführliche Beratung und die Reparaturwerkstatt sorgen dafür, dass ihr lange über die Garantiezeit hinaus euren Kaffee in vollen Zügen genießen könnt. Uns geht es nicht nur um den Verkauf von Kaffeemaschinen – es geht darum, unvergessliche Kaffeemomente zu schaffen und eine Leidenschaft für das schwarze Gold zu teilen.

Bei uns ist Kaffee nicht nur ein Getränk, sondern eine Reise, auf die wir euch gerne mitnehmen. Bei uns trifft ihr Kaffeefreude pur, versprochen.

Wir freuen uns darauf, dich zu beraten und gemeinsam mit dir die perfekte Lösung für euer Büro zu kreieren.

LEIDENSCHAFT IM HERZEN – UNSERE WERTE



freude



Wir leben den Spaß an der Arbeit jeden Tag – auch wenn's mal knifflig wird. Unsere Begeisterung und Leidenschaft für unsere Produkte springen auf unsere Kunden über und wir stecken sie mit unserer Freude an.

offenheit



Offene Kommunikation ist unser Ding! Wir schätzen ehrliches Feedback und Kritik, immer respektvoll und mit einem wertschätzenden Ton. Bei uns zählt Offenheit für ein positives Miteinander!

menschlichkeit



Bei uns zählt der Mensch! Wir verzichten auf Bewertungen, denn jeder ist einzigartig. In unserem Umgang – sei es untereinander oder mit unseren Kunden – zeigen wir Verständnis für menschliche Belange. Wir leben Toleranz und begegnen jedem auf Augenhöhe.

teamgeist



Teamwork macht uns stark! Wir ziehen immer an einem Strang, finden gemeinsam Lösungen und feiern unsere Erfolge zusammen – egal wer punktet. Wir alle pushen Caffè è Vita nach vorne. Denn nur eins zählt: gemeinsam zu wachsen.

ehrllichkeit & vertrauen



Wir bauen auf Ehrlichkeit und Vertrauen! Wir kennen unsere Rolle und übernehmen mit Stolz die Verantwortung. Wir stehen hinter den unternehmerischen Entscheidungen, vertrauen ihnen und unterstützen sie. Unsere Kunden erhalten nur Produkte und Leistungen, von denen wir selbst überzeugt sind. Wir sind ehrlich zu ihnen und bauen damit eine vertrauensvolle Kundenbindung auf.

wertschätzung & dankbarkeit



Bei uns zählt der Mensch! Wir verzichten auf Bewertungen, denn jeder ist einzigartig. In unserem Umgang – sei es untereinander oder mit unseren Kunden – zeigen wir Verständnis für menschliche Belange. Wir leben Toleranz und begegnen jedem auf Augenhöhe.

UNSERE KAFFEE-ENTHUSIASTEN – EURE ANSPRECHPARTNER

Sascha Farber

Founder • CEO

T 0221 – 934 70 70

sascha.farber@caffeevita.de



Verena Henn

Mitglied der Geschäftsleitung

T 0177 68 43 77

verena.henn@caffeevita.de



Ralf Brandt

Sales Manager

T 0151 – 178 370 53

ralf.brandt@caffeevita.de



Kay Stocksieker

Beratung & Verkauf

T 0221 – 934 70 70

info@caffeevita.de



Melek Egilmez

Büro und Buchhaltung

T 0221 – 934 70 70

melek.egilmez@caffeevita.de

KAFFEELIEBE VOR ORT - UNSERE STORES



In unseren Stores sind echte Kaffee-Enthusiasten für dich da, um alle deine Fragen rund um die Kaffeezubereitung und die Bedienung der Kaffeemaschinen zu beantworten. Du wirst umfangreich beim Kauf oder Leasing der Maschinen beraten, du kannst sie vor Ort ausprobieren und sogar die vielfältigen Geschmacksexplosionen, die die unterschiedlichen Maschinen zaubern, testen und schmecken.



Adresse:

Store Rodenkirchen
Maternusstraße 28
50996 Köln
T 0221 – 934 70 70
info@caffeevita.de

Du findest uns im Herzen von Köln-Rodenkirchen:

- Kaffeeexpertise auf 250 qm Fläche
- Riesige Auswahl an Kaffeemaschinen unterschiedlichster Hersteller
- Größte Jura-Ausstellung in NRW
- Annahme und Abholung von Maschinen für Wartung und Reparatur
- Kaffeebar mit vom Profi-Barista zubereitetem Espresso, Snacks und italienischem Gebäck



Adresse:

Store Hattingen
Rauendahlstraße 20
45529 Hattingen
T 02324 – 921 63 24
hattingen@caffeevita.de

Und im Herzen von Hattingen:

- Kaffeeexpertise auf 100 qm Fläche
- Große Auswahl an Kaffeemaschinen unterschiedlichster Hersteller
- Annahme und Abholung von Maschinen für Wartung und Reparatur

KAFFEELIEBE VOR ORT – SHOWROOM AUF MALLORCA



Adresse:

Showroom Mallorca
Raumanzug GmbH
Poligono Son Noguera 1
07620 Lluçmajor
Illes Balears/Mallorca
T +49 177 68 43 777 (Verena Henn)
info@caffeevita.de

Termin nach Vereinbarung



Mallorquinische Lebensart trifft italienischen Kaffeegenuss

In den Ausstellungsräumen des Raum- und Küchenausstatters *Raumanzug* auf der wunderschönen Sonneninsel Mallorca findet ihr euer Kaffeeglück für euer Sommerdomizil. Egal ob echt italienische Espressomaschine oder den Spitzen-Vollautomat – wir beraten euch und finden gemeinsam mit euch eure neue Lieblingsmaschine.

Freu dich auf:

- Ausführliche Beratung für deine individuellen Bedürfnisse
- Persönliche Terminvereinbarung
- Angebote für Privathaushalt und für dein Büro oder Business

Kontaktiere uns gerne! Wir freuen uns auf dich.

EXPERTEN AM WERK - UNSERE WERKSTATT



Wir sind ein autorisierter Fachhandels- und Servicepartner für zahlreiche Hersteller und garantieren dir hohe Qualität und Zuverlässigkeit. Mit unserem transparenten Preisgestaltungssystem wisst ihr, was auf euch zukommt – ohne versteckte Kosten.

Bei uns ist euer Kaffeeerlebnis in guten Händen.

Darauf könnt ihr euch verlassen:

- Autorisierter Fachhandels- und Servicepartner u. a. für: Jura, ECM, Nivona, La Marzocco, Sanremo, Ascaso, Eureka
- Reparatur fast aller handelsüblichen Maschinen
- In der Handwerksrolle der Handwerkskammer zu Köln und Dortmund eingetragener Betrieb
- Hol- und Bring-Service
- Transparente Kostenstrukturen durch Angebots-Erstellung vor Auftragsausführung



UNSERE ANGEBOTE FÜR EUCH



Angebot 1: Kaufen

Ihr kauft die Maschine eurer Wahl.

Eure Vorteile bei uns:

- Zwischen 12 Monaten und 7 Jahren Garantie (je nach Maschine)
- Vor Ort Service: Lieferung, Inbetriebnahme und umfangreiche Einweisung
- Wartung und Inspektion (individuell wählbar)
- Reparaturservice inkl. Ersatzmaschine auf Wunsch
- Hol- und Bringservice
- Kaffee-Abo auf Wunsch (siehe Angebot 4)
- Abo für Verbrauchs- und Pflegeprodukte auf Wunsch (siehe Angebot 5)

Angebot 2: Leihen

Ihr leih eine Maschine eurer Wahl.
(z.B. für Veranstaltungen, Messen o.ä.)

Eure Vorteile bei uns:

- Definiert mit uns euren gewünschten Zeitraum
- Wählt das Modell nach euren Bedürfnissen aus
- Vor Ort Service: Lieferung, Inbetriebnahme und umfangreiche Einweisung
- Unkomplizierter Austausch bei Defekt
- Verbrauchs- und Pflegeprodukte auf Wunsch
- Endreinigung der Maschine

UNSERE ANGEBOTE FÜR EUCH



Angebot 3: Leasing

Ihr leaset die Maschine eurer Wahl. Für den vertraglich vereinbarten Zeitraum gehört die Maschine euch. Ihr genießt die Full-Service-Garantie unseres Partners Modulat Leasing *

Leasingzeiträume zwischen 36 und 60 Monaten Laufzeit

Eure Vorteile bei uns:

- Attraktive Preisgestaltung mit festgelegten Kostenstrukturen (planbar durch Leasing)
- Garantie über die gesamte Leasinglaufzeit durch Full-Service-Garantie unseres Partners Modulat Leasing
- Wartung und Inspektion (individuell wählbar)
- Reparaturservice inkl. Ersatzmaschine auf Wunsch
- Hol- und Bringservice
- Abo für Kaffee und Verbrauchs- und Pflegeprodukte auf Wunsch (siehe Angebot 4 und 5)
- Übernahmemöglichkeit

UNSERE ANGEBOTE FÜR EUCH



Angebot 4: Kaffee-Abo*

Nie wieder ohne Kaffee! Mit diesem Abo ist euer Kaffee-Genuss gesichert. Denn ihr erhaltet von uns im definierten, zeitlichen Abstand regelmäßig Kaffee-Nachschub – egal ob ganze Bohne oder gemahlen.

Schnürt euer individuelles Abo-Paket nach euren Bedürfnissen: Nur ihr wisst, wann ihr wieviel benötigt.

Deine Vorteile bei uns:

- Automatische Lieferung ohne erneute Bestellung innerhalb der gebuchten Vertragslaufzeit
- Umstellung auf eine andere Kaffeearsorte jederzeit möglich
- Lieferung auf Rechnung
- Monatlich kündbar

* Zum Kaffee können wir auch regelmäßig für Milch-Nachschub sorgen.

Angebot 5: Abo Verbrauchs- und Reinigungsprodukte

Reinigung muss ein! Damit ihr lange was von eurer Maschine habt und euer Kaffeegenuss störungsfrei gesichert ist. Wir liefern euch in regelmäßigen Abständen eure Reinigungsprodukte – was ihr genau braucht, dazu beraten wir euch gerne.

Auch hier bekommt ihr von uns euer individuelles Abo-Paket.

Deine Vorteile bei uns:

- Automatische Lieferung ohne erneute Bestellung innerhalb der gebuchten Vertragslaufzeit
- Umstellung auf eine andere Kaffeearsorte jederzeit möglich
- Lieferung auf Rechnung
- Monatlich kündbar

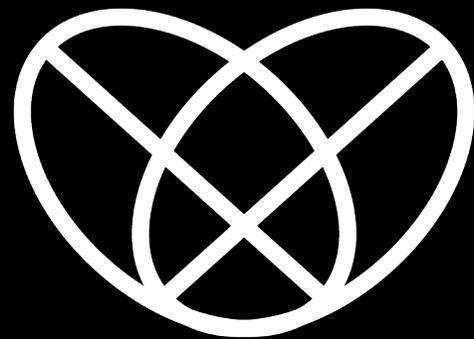
UNSERE ANGEBOTE FÜR DICH

Angebot 6: Barista Kurse für Espressomaschinen

Du möchtest in deinem Unternehmen der Barista unter den Kaffee-Liebhabern sein? Und möchtest alle KollegInnen mit dieser Leidenschaft anstecken? Dann ist unser Barista Kurs perfekt für euch. Hier lernt ihr Espresso und Kaffee zuzubereiten wie ein Profi. Was ihr davon habt? Na, glückliche MitarbeiterInnen und KollegInnen und lebenslangen Kaffee-Genuss ☺

Das lernt ihr bei diesem Kurs:

- Die Wahl der richtigen Bohne
- Der optimale Mahlgrad – sei es für den Espresso, den Caffè Lungo oder den Cappuccino
- Die Zubereitung eures perfekten Espresso
- Die Herstellung des cremigsten Milchschaums
- Also: Das komplette Handling eurer Espressomaschine
- Und: Die Reinigung darf nicht fehlen. Wir zeigen euch, wie ihr Maschine so reinigt, dass ihr noch lange was von eurem Lieblingsgerät habt



WIR L(I)EBEN KAFFEE

caffeevita.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), MODULAT LEASING AG – Unternehmer

- Der Leasingvertrag kommt erst mit Annahme des unseitigen Vertragsangebotes durch ML zustande, auch wenn der Partnerhändler das/die Leasingobjekt(e) zu einem früheren Zeitpunkt übergeben haben sollte.
- Der Leasingnehmer trägt die Gebühren sowie sämtliche Kosten für den Betrieb der/des Leasingobjekte(s); er sorgt selber für die erforderlichen Anschlüsse.
- Sämtliche Zahlungen dürfen mit befreiender Wirkung nur direkt an ML oder an deren Beauftragten geleistet werden.
- In der Leasinggebühr ist die bei Vertragsabschluss gültige Mehrwertsteuer enthalten. Bei Änderung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes ändert sich zeitgleich mit dem Inkrafttreten die monatliche Leasinggebühr entsprechend.
- Möchte der Leasingnehmer von der Austauschmöglichkeit Gebrauch machen, hat er mit seinem Partnerhändler eine Anfrage bei ML unter Beifügung einer Aufstellung der zu tauschenden Objekte zu stellen. Entscheidet ML, dass ein Austausch möglich ist, wird ML dem Leasingnehmer die Modalitäten für den Abschluss eines neuen Leasingvertrages nennen. Nur bei wirksamem Zustandekommen des neuen Leasingvertrages wird der bisherige Leasingvertrag einverständlich beendet.
- Das/Die Leasingobjekt(e) ist/sind Eigentum von ML bzw. des refinanzierenden Kreditinstitutes. Der Leasingnehmer darf das/die Leasingobjekt(e) nicht aus seinem unmittelbaren Besitz entlassen, insbesondere nicht verleihen, vermieten, verpfänden oder anderweitig darüber verfügen.

Wird/Werden das/die Leasingobjekt(e) gepfändet oder beschlagnahmt, hat der Leasingnehmer ML hiervon sofort Nachricht zu geben. Der Leasingnehmer trägt die Kosten, die ML durch ein Verfahren zur Aufhebung einer solchen Pfändung oder Beschlagnahme entstehen.

- Der Leasingnehmer erklärt hiermit ausdrücklich seine Zustimmung zu einer Vertragsübernahme durch den Refinanzierer. Er ist darüber hinaus ebenfalls mit einer Vertragsübernahme durch einen von dem Refinanzierer benannten Dritten einverstanden, wobei im letztgenannten Fall auf Wunsch des Leasingnehmers der Refinanzierer Mithaftung für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des benannten Dritten aus dem Leasingvertrag gegenüber dem Leasingnehmer übernehmen wird.

Der Leasingnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Refinanzierer für den Fall, dass ML ihren vertraglichen Verpflichtungen ihm gegenüber nicht nachkommt bzw. Derartiges droht, unverzüglich den Refinanzierer hiervon zu unterrichten und sodann diesem Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von einem Monat eine Vertragsübernahme im vorstehenden Sinne durchzuführen.

- Der Leasingnehmer verpflichtet sich, das/die Leasingobjekt(e) in sorgfältiger Weise zu benutzen, insbesondere die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Herstellers zu befolgen.
- ML verpflichtet sich, auftretende Fehler an dem/den Leasingobjekt(en), die durch die Full-Service-Garantie gedeckt sind, durch einen Partnerhändler zu den üblichen Geschäftszeiten kostenlos beseitigen zu lassen. Sollte der Leasingnehmer das/die Objekt(e) nicht innerhalb einer Woche repariert zurück erhalten, hat er ML unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Andernfalls hat der Leasingnehmer keinen Anspruch auf Minderung. Ist der Zeitwert der/des Objekte(s) niedriger als die voraussichtlichen Reparaturkosten, ist ML berechtigt, den Leasingvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. In diesem Fall trägt ML keine Reparaturkosten. Der Leasingnehmer hat das/die Leasingobjekt(e) unverzüglich an ML zurückzugeben.

ML übernimmt nicht die Kosten für die Instandsetzung der/des Leasingobjekte(s), die aufgrund fehlerhafter Software, falscher Handhabung von Software oder nicht sachgemäßer Installation von Software entstanden sind. Der Leasingnehmer hat in diesem Fall das/die Leasingobjekt(e) unverzüglich auf seine Kosten instand zu setzen.

- In den Fällen von Sach- oder Rechtsmängel an dem/den Leasingobjekt(en), bei denen die Full Service Garantie nicht greift, stehen dem Leasingnehmer Rechte und Ansprüche gegenüber ML nicht zu. ML tritt zum Ausgleich dafür dem Leasingnehmer bereits jetzt alle kauf- und werkvertraglichen Ansprüche und Rechte bei Mängeln ab, die sie gegen den Partnerhändler und sonstige Dritte erworben hat. Die Abtretung beinhaltet insbesondere auch Ansprüche aus Herstellergarantie und Schadenersatz, nicht aber die Ansprüche auf Verschaffung des Eigentums, die ML zustehenden Ansprüche aus Rückgewähr, insbesondere auch der Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit von ML geleisteten Anzahlungen sowie auf Ersatz eines ML entstandenen Schadens. Der Leasingnehmer nimmt die Abtretung an. Macht der Leasingnehmer bei Vorliegen von Sach- und Rechtsmängeln Nacherfüllung (Nachbesserung/Nachlieferung) gegenüber dem Partnerhändler geltend, ist er - auch im Falle der gerichtlichen Auseinandersetzung - zur Weiterzahlung der vereinbarten Leasinggebühren verpflichtet. Bei Nachlieferung - in diesem Falle hat der Leasingnehmer dem Partnerhändler ggfs. gezogene Nutzungen herauszugeben - wird der Leasingvertrag unverändert fortgesetzt. Eine Erstattung der Nutzungsentschädigung durch ML erfolgt, soweit bei ordentlicher Beendigung des Leasingvertrages eine Rückgabe des/der Leasingobjekte(s) erfolgt und diese aus dem erzielten Verwertungserlös ausgeglichen werden kann. Nach vom Partnerhändler anerkannten oder rechtskräftig festgestelltem Rücktritt sind der Leasingnehmer und ML berechtigt, die Rückabwicklung des Leasingvertrages zu verlangen. Im Falle der vom Partnerhändler anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Minderung sind der Leasingnehmer und ML berechtigt, die Anpassung des Leasingvertrages zu verlangen. Bis zur Erhebung der Klage gegen den Partnerhändler auf Rückabwicklung des Liefervertrages oder Minderung ist der Leasingnehmer verpflichtet, die vereinbarten Leasingzahlungen zu erbringen. Der Leasingnehmer ist verpflichtet, die an ihn abgetretenen Ansprüche fristgerecht, erforderlichenfalls gerichtlich, auf seine Kosten geltend zu machen. Er wird im Fall der Minderung oder des Rücktritts die (Teil-)Rückzahlung des Kaufpreises (zuzüglich gesetzlichem Zins, abzüglich etwaiger Nutzungsentschädigung) unmittelbar an ML geltend machen, im Rücktrittsfall Zug um Zug gegen Rückgabe des/der Leasingobjekte(s). Soweit Rechte und Ansprüche nicht abgetreten sind, wird er hiermit zur Geltendmachung dieser Rechte und Ansprüche im eigenen Namen und für eigene Rechnung mit der Maßgabe ermächtigt und verpflichtet, dass Zahlungen aus der Rückabwicklung, einer Minderung und auf einen Schaden von ML ausschließlich an ML zu leisten sind. Der Leasingnehmer wird ML laufend über den Sachstand unterrichten und ihm eine Ausfertigung des ergangenen Urteils überlassen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

- ML haftet nicht für von dem/den Leasingobjekt(en) unmittelbar oder mittelbar bei dem Leasingnehmer oder Dritten verursachten Schäden aller Art - mit Ausnahme für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit -, soweit ihr nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.
- Mit Übernahme der/des Leasingobjekte(s) geht die Sachgefahr auf den Leasingnehmer über. Ereignisse im Rahmen der Sachgefahr sind ML unverzüglich schriftlich anzuzeigen; sie entbinden den Leasingnehmer nicht davon, die vereinbarte Leasinggebühr pünktlich zu zahlen und die sonstigen vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Soweit ein durch die Full-Service-Garantie gedeckter Garantiefall vorliegt, erfolgt die Schadenabwicklung gemäß beiliegenden Garantiebedingungen.

Sollte kein durch die Full-Service-Garantie gedeckter Garantiefall vorliegen, sind ML und der Leasingnehmer berechtigt, im Fall des Unterganges oder Abhandenkommens des/der Leasingobjekte(s) den Leasingvertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Im Falle von Beschädigungen der/des Leasingobjekte(s) sind ML und der Leasingnehmer auch dann zur Kündigung berechtigt, wenn die Wiederherstellungskosten 50 % des Zeitwertes überschreiten. Die Kündigung hat stets eine Ausgleichszahlung des Leasingnehmers entsprechend Ziffer 16 Abs.3 zur Folge. Im Fall der Beschädigung der/des Leasingobjekte(s) wird der Leasingnehmer verpflichtet, den Schaden unverzüglich und sachgemäß beheben zu lassen, wenn er nicht aufgrund der vorstehenden Regelungen den Leasingvertrag kündigt. Machen weder ML noch der Leasingnehmer von dem Kündigungsrecht gemäß Abs. (2) Gebrauch, ist der Leasingnehmer verpflichtet, die Leasinggebühr weiter zu zahlen. Er wird dann das/die Leasingobjekt(e) auf eigene Kosten sachgerecht instand setzen lassen.

- Die Full-Service-Garantie endet mit dem Ende des Leasingvertrages, spätestens 60 Monate nach Übergabe des/der Leasingobjekte(s).
- ML haftet nicht für von dem/den Leasingobjekt(en) unmittelbar oder mittelbar bei dem Leasingnehmer oder Dritten verursachten Schäden aller Art - mit Ausnahme für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit -, soweit ihr nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.
- Der Leasingnehmer kommt mit seiner Zahlungsverpflichtung neben den gesetzlich geregelten Fällen in Verzug, wenn er nach Fälligkeit der Forderung auf eine Mahnung von ML hin nicht leistet. Er kann ein Zurückbehaltungsrecht nur mit Ansprüchen aus diesem Vertrag geltend machen.

Der Leasingnehmer darf die ihm aus diesem Vertrag zustehenden Ansprüche nur mit schriftlicher Einwilligung von ML auf Dritte übertragen.

- Die ordentliche Kündigung des Leasingvertrages ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle des Todes des Leasingnehmers. Insoweit steht den Erben des Leasingnehmers das gesetzliche Kündigungsrecht zu. Die Erbenkündigung hat eine Zahlungsverpflichtung gemäß nachstehendem Abs.3) zur Folge. ML kann den Vertrag insbesondere fristlos kündigen, wenn:
 - der Leasingnehmer mit zwei Leasinggebühren in Verzug gerät und keine Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt ist;
 - zwischen Insolvenzantrag und der Entscheidung über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens Verzug mit der Entrichtung zweier Leasinggebühren eintritt;
 - sich aus den Umständen ergibt (z.B. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Wechselproteste u.ä.), dass der Leasingnehmer den fälligen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und keine Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt ist;
 - die Sachgefahr sich verwicklicht.

Im Falle einer fristlosen Kündigung ist der Leasingnehmer zur Zahlung der vereinbarten Leasinggebühren in voller Höhe bis zum Ablauf des Monats verpflichtet, in dem er das/die Leasingobjekt(e) an ML oder deren Beauftragten zurückgibt. Ferner werden die für die vereinbarte Vertragsdauer noch ausstehenden Leasinggebühren und der evtl. vereinbarte Restwert, abgezinst mit dem Refinanzierungszins von ML zusätzlich eines etwaig anfallenden Vorfälligkeitschadens von ML, unter Abzug ersparter Kosten, zur Zahlung fällig. Der Reinerlös aus der Verwertung des/der Leasingobjekte(s) (ohne Umsatzsteuer) wird abzüglich des Marktwertes des/der Leasingobjekte(s), der bei Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer erzielt worden wäre, auf die Forderung angerechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

- Bei Beendigung des Leasingvertrages durch Kündigung des Leasingvertrages hat der Leasingnehmer das/die Leasingobjekt(e) in einwandfreiem Zustand unverzüglich an ML zurückzugeben. Die Kosten des Rücktransportes der/des Leasingobjekte(s) gehen zu Lasten des Leasingnehmers.

Stellt ML Mängel am Objekt fest, die über den vertragsgemäßen sorgfältigen Gebrauch hinausgehen, kann ML die Beseitigung der Mängel auf Kosten des Leasingnehmers verlangen. Kommt der Leasingnehmer nach einer schriftlichen Fristsetzung der Pflicht zur Mängelbeseitigung nicht nach, steht ML das Recht zu, auf Kosten des Leasingnehmers die Mängel der/des Leasingobjekte(s) durch Dritte beseitigen zu lassen.

Verzögert der Leasingnehmer die Herausgabe der/des Leasingobjekte(s), kann ML für die Dauer der Verzögerung eine Entschädigung in Höhe der zeitanteiligen monatlichen Leasinggebühr verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

- Ist Software Bestandteil des vom Partnerhändler gelieferten Vertragsgegenstandes, so gelten die nachfolgenden Bestimmungen ergänzend.

ML räumt hiermit dem Leasingnehmer das zeitlich befristete, nicht ausschließliche und nicht übertragbare oder überlassbare Recht ein, die Software während der Vertragsdauer gegen Zahlung der Raten zu nutzen, soweit diese Rechte ML nach dem Lizenzvertrag mit dem Softwarelieferanten (nachfolgend „Lizenzbedingungen“) eingeräumt wurden. Dem Leasingnehmer ist bekannt, dass ML ihrerseits zur Nutzung und Weiterüberlassung der Software nur aufgrund der Lizenzbedingungen berechtigt ist. Die Nutzungsbefugnis des Leasingnehmers ist deshalb durch den Umfang der Nutzungsbefugnis von ML nach den Lizenzbedingungen begrenzt; der Leasingnehmer ist zur Vornahme von Handlungen, die ML nach den Lizenzbedingungen nicht vornehmen dürfte, ebenfalls nicht berechtigt.

Dem Leasingnehmer ist der Inhalt der Lizenzbedingungen bekannt. Er verpflichtet sich hiermit sowohl gegenüber ML als auch gegenüber dem Softwarelieferanten, die Lizenzbedingungen einzuhalten. Das gilt insbesondere für die Bestimmungen über die Vervielfältigung, die Mehrfachnutzung und die Rückgabe bzw. Vernichtung der Software.

In Abweichung von Ziff. 16 ist ML auch ohne Abmahnung zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Kunde gegen wesentliche Bestimmungen der Lizenzbedingungen verstößt, insbesondere die Software unbefugt vervielfältigt oder verbreitet.

Die Rückgabe der Software hat durch Rückgabe aller dem Leasingnehmer überlassenen Originaldatenträger nebst allen Dokumentationsunterlagen/Handbücher zu erfolgen. Die ordnungsgemäße Rückgabe erfordert ferner die vollständige und endgültige Löschung sämtlicher von der Software vorhandener Kopien einschließlich der Kopien auf den Massenspeichern, auf denen die Software beim Leasingnehmer installiert wurde; der Leasingnehmer hat auf Verlangen ML schriftlich zu versichern, dass er dieser Verpflichtung nachgekommen ist.

- Sofern ein Sonderkündigungsrecht besteht, hat der Leasingnehmer die Ausübung dessen gegenüber ML schriftlich und spätestens 3 Monate vor Ablauf des 30. 36. 42. bzw. 54. Vertragsmonats zu erklären. Die Kündigung wird erst wirksam, wenn der Leasingnehmer die Abschlusszahlung an ML geleistet hat und das/die Leasingobjekt(e) zurückgegeben hat. Für die Rückgabe gilt Ziff. 17 AGB entsprechend.

Die Leasingraten sind auf der Grundlage der vereinbarten Grundleasingdauer kalkuliert. Bei vorzeitiger Kündigung wird die vom Leasingnehmer geschuldete Vollamortisation erst durch eine Abschlusszahlung erreicht.

Als Abschlusszahlung schuldet der Leasingnehmer die Summe der bis zum Ende der Grundleasingdauer noch ausstehenden Leasingraten, jedoch vermindert um die durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparten Kosten wie folgt:

Abschlusszahlung bei Kündigung zur	30. Vertragsmonat	36. Vertragsmonat	42. Vertragsmonat	54. Vertragsmonat
36 Monatsvertrag	5,95 Leasingraten	-	-	-
42 Monatsvertrag	11,75 Leasingraten	5,95 Leasingraten	-	-
48 Monatsvertrag	17,5 Leasingraten	11,75 Leasingraten	5,95 Leasingraten	-
60 Monatsvertrag	-	-	-	5,95 Leasingraten

- Der Leasingnehmer hat ML die zur Erfüllung ihrer Identifizierungspflicht gemäß Geldwäschegesetz notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und während der Vertragsdauer sich ergebende Änderungen (z.B. Änderung der Rechtsform, Änderung bei einem Vertretungsorgan) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- Der Leasingnehmer wird während der Vertragsdauer auf Verlangen von ML jederzeit seine Vermögensverhältnisse offen legen und darüber hinaus seine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Jahresabschlüsse sowie Zwischenabschlüsse und ggf. Konzernabschlüsse unverzüglich nach ihrer Aufstellung, spätestens jedoch 9 Monate nach Abschluss des Wirtschaftsjahres, ML zur Verfügung stellen.

- Der Leasingnehmer erklärt sein Einverständnis, dass die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden personenbezogenen und sonstigen Daten entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Des Weiteren erklärt er sein Einverständnis, dass seine personenbezogenen Daten auch zur Information über neue Produkte und Services genutzt werden. Er kann der Nutzung der Daten für diese Zwecke jederzeit widersprechen.

- Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen sowie die einvernehmliche Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht auf die Schriftform kann nur schriftlich vereinbart werden.

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Sitz von ML. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Full-Service-Garantie-Bedingungen

Gegenstand der Garantie

Das Full-Service-Garantie-Paket besteht für alle Objekte eines Leasingvertrages.

Umfang der Full-Service-Garantie

Unter die Full-Service-Garantie fallen alle plötzlich und unvorhersehbar eintretenden Schäden an den Leasingobjekten wie z. B. durch:

- Verschleiß
- Abnutzung
- Bedienungsfehler (Ausnahmen s.u.)
- unsachgemäße Handhabung (Ausnahmen s.u.)
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Sabotage, Vandalismus
- höhere Gewalt

Es wird Entschädigung geleistet für Leasingobjekte, die durch

- Einbruchdiebstahl (gemäß § 243 Abs. 1 Nr. 1 StGB) oder aus einem verschlossenen Behältnis (gemäß § 243 Abs. 1 Nr. 2 StGB)

• Raub
abhandenkommen, zerstört oder beschädigt werden.

Selbstbehalt

Der Leasingnehmer hat je Garantiefall bei Totalschaden, schwerem Diebstahl, Raub oder Plünderung **25 %** des Barpreises pro Objekt, mindestens 250,00 EUR als Selbstbehalt zu tragen.

Bei Leasingobjekten aus dem CAR-HIFI und Navigation beträgt der Selbstbehalt abweichend bei o. g. Diebstahl/Raub **50 %** des Barpreises pro Objekt, mindestens EUR 250,00 EUR pro Objekt.

Verhalten und Rechte im Schadenfall

Schadenfälle, die unter die vorgenannte Full-Service-Garantie fallen und voraussichtlich eine Entschädigung zur Folge haben, sind unverzüglich schriftlich MODULAT LEASING AG, Ubbenstr. 15, 30159 Hannover anzuzeigen.

Das/die beschädigte/n Leasingobjekt(e) sind einem ML-Partnerhändler zur Überprüfung zu übergeben. Der Partnerhändler führt erforderliche Reparaturen durch. Die Reparaturkosten reicht der Partnerhändler bei ML ein.

Entschädigung für Ersatzteile wird nur geleistet, solange serienmäßig hergestellte Ersatzteile verwendet werden. Sollten im Zuge der Modellpflege und des technischen Fortschritts ursprünglich verwendete Teile nicht mehr erhältlich sein, können auch Teile gleicher Art und Güte verwendet werden.

Wenn die Kosten zur Wiederherstellung des früheren betriebsfähigen Zustands des Leasingobjektes höher sind als der Anschaffungspreis im Neuzustand (Totalschaden) erhält der Leasingnehmer ein gleichwertiges Neuobjekt von dem Partnerhändler. Der Partnerhändler reicht die Kaufrechnung abzüglich des jeweiligen Selbstbehaltes, den der Leasingnehmer direkt an den Partnerhändler als Selbstbehalt zu zahlen hat, bei ML ein.

Schäden oder Abhandenkommen des Leasingobjektes durch o. g. Diebstahl/Raub hat der Leasingnehmer darüber hinaus unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen. Die polizeiliche Anzeige ist zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und vom Leasingnehmer unterschriebenen Schadensblatt unverzüglich bei ML einzureichen. Der Leasingnehmer erhält nach Einreichung der vollständigen Unterlagen und Prüfung und Genehmigung durch ML ein gleichwertiges Ersatzgerät von einem ML-Partnerhändler, sofern der Leasingvertrag von dem Leasingnehmer ordnungsgemäß erfüllt wurde.

Der Partnerhändler reicht die Kaufrechnung bei o. g. Diebstahl/Raub abzüglich eines Betrages von 25 % bzw. 50 % des Barpreises mindestens abzüglich EUR 250,00; den der Leasingnehmer direkt an den Partnerhändler als Selbstbehalt zu zahlen hat, bei ML ein.

Werden die vorstehenden Pflichten durch den Leasingnehmer verletzt, so ist ML von ihrer Garantiepflicht frei.

Beginn und Ende der Garantiezeit

Die Full-Service-Garantie beginnt mit dem gültigen Zustandekommen des Leasingvertrages und endet automatisch mit dem Ende des jeweiligen Leasingvertrages, spätestens 60 Monate nach Übergabe des Leasingobjektes..

Die Full-Service-Garantie endet vorzeitig beim Einbau nicht beim Hersteller montierter, serienmäßiger Ausstattung; dies sind insbesondere technische Veränderungen.

Besondere Verwirklichungsgründe

Versucht der Leasingnehmer ML arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Garantieleistung von Bedeutung sind, so ist ML von der Garantiepflicht frei.

Nach Eintritt eines Garantiefalles können der Leasingnehmer und ML die Full-Service-Garantie für den betroffenen Leasingvertrag kündigen. Die Kündigung muss spätestens einen Monat nach Auszahlung der Garantieleistung zugehen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

Nicht unter die Garantie fallen:

- alle nicht serienreifen Geräte;
- Objekte, in die keine Originalteile eingebaut wurden oder der Einbau oder die Installation nicht durch eine Fachwerkstatt durchgeführt wurde
- Sonderausstattungen/Zubehör, die/das vom Leasingnehmer nachträglich selbst angebracht wurde.
- Software

Ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen wird keine Garantieleistung erbracht für:

- Schäden, die unter die Herstellergarantie fallen;
- Verlust
- Verbrauchsgüter, z. B. Batterien, Glühlampen, Leuchtmittel, Filme, Abtastgabel eines Plattenspielers und dessen System u. ä.;
- Sturzschäden;
- Wasserschäden aufgrund von Ungeschicklichkeit;
- Störungen, die durch Einstellung laut Bedienungsanleitung behoben werden können;
- Schäden an oder durch Software, insbesondere auch aufgrund falscher Handhabung von Software oder durch falsche Installation;
- Schäden oder Störungen, die durch äußeres Reinigen behoben werden können;
- Schäden, die aufgrund mangelnder Wartung laut Herstellerempfehlung entstehen;
- Schäden von geringem Ausmaß (Schönheitsfehler), die die Funktionstüchtigkeit nicht beeinträchtigen (Schrammen, Kratzer u. ä.);
- Schäden durch Dritte, für die diese nach dem Gesetz zum Schadenersatz verpflichtet sind. Die evtl. Differenz zwischen Neu- und Zeitwert ist jedoch versichert;
- Serienschäden/Rückrufaktionen;
- vorsätzlich oder grob fahrlässig von dem Leasingnehmer oder dem jeweiligen Partnerhändler herbeigeführte Schäden;
- Schäden durch nicht fachgerechten Einbau bzw. unsachgemäße Inbetriebnahme des Leasingobjektes;
- Schäden durch Kriegereignisse, innere Unruhen, Verfügungen von hoher Hand, Kernenergie.